

Rechtsextremist/innen
nicht auf den Leim
gehen.

**Ein Ratgeber für
die Gastronomie
und Hotellerie**



Sie sagten doch, sie wollten nur Geburtstag feiern...

schau genau hin.



Herausgeber:

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR), Deutscher Hotel- und Gaststättenverband Brandenburg e. V. (DEHOGA Brandenburg) und Gewerkschaft Nahrung, Genuss und Gaststätten/ Landesbezirk Ost (NGG)

V.i.S.d.P.: Bianca Klose

Verein für Demokratische Kultur in Berlin e.V. (VDK)

Chausseestraße 29, 10115 Berlin

Kooperationspartner:

Mobiles Beratungsteam Brandenburg (MBT) in Trägerschaft von demos – Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung

Gestaltung: pbd Hamburg

Druck: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft mbH

Bildnachweis: Titelbild: recherche-nord; Seite 5: apabiz.e.V.; Seite 6 und 7: Roland Geisheimer, apabiz e.V.; Seite 8: Peter Jülich, apabiz e.V.; Seite 9: Christian Ditsch, apabiz e.V.

Urheberrechtliche Hinweise:

In der ersten Auflage wurde die Broschüre herausgegeben von der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR), dem Projekt Mobiles Beratungsteam gegen Rechtsextremismus Hamburg unter der Trägerschaft von Arbeit und Leben Hamburg e.V. und der DGB Jugend Nord sowie dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband Hamburg (DEHOGA). Sie basiert ganz wesentlich auf der Veröffentlichung »Handlungsräume. Umgang mit rechtsextremen Anmietungsversuchen von öffentlich-rechtlichen Veranstaltungsräumen«, herausgegeben von der MBR und dem Verein für Demokratische Kultur in Berlin e.V. (VDK). Die Seiten 6 bis 10 sind der Broschüre »Versteckspiel. Lifestyle, Symbole und Codes von neonazistischen und extrem rechten Gruppen«, herausgegeben von der Agentur für soziale Perspektiven e.V., entnommen. Für die Bereitstellung des verwendeten Materials möchten wir uns an dieser Stelle freundlich bedanken.

Die vorliegende Broschüre wurde von der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR) und dem Mobilen Beratungsteam Brandenburg (MBT) überarbeitet und redaktionell für das Land Brandenburg angepasst.

Die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR) ist ein Projekt des Vereins für Demokratische Kultur in Berlin e.V. (VDK) und wird gefördert durch das Berliner Landesprogramm »Maßnahmen gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus« des Beauftragten des Senats für Integration und Migration.

Die Broschüre in der vorliegenden brandenburgischen Fassung wurde finanziell gefördert durch die Koordinierungsstelle »Tolerantes Brandenburg« im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg sowie durch das Bundesprogramm »Toleranz fördern – Kompetenz stärken« des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.



Kein Raum für rechtsextreme Propaganda

Kommunale Veranstaltungen

wie Konzerte, Stammtische, Liederabende, Schulungen und Versammlungen stellen für die rechtsextreme Szene (seien es nun Parteien, subkulturelle Verbindungen und/oder so genannte »Freie Kameradschaften«) einen integralen Bestandteil in ihrem Bemühen dar, neue Anhänger/innen zu gewinnen und ihre menschenverachtende Ideologie zu verbreiten. Auch für den Zusammenhalt und die »Selbstbestätigung« der genannten Gruppierungen sind solche Veranstaltungen von enormer Wichtigkeit.

Dafür benötigen die Rechtsextremist/innen Räume: Industrieflächen, Jugendclubs, Säle und Räume in Gaststätten und Hotels. Nur in den seltensten Fällen werden hierbei die Eigentümer/innen und/oder Pächter/innen über den wahren Hintergrund der Anmietung informiert, um die »Gefahr« einer Absage zu minimieren oder einen möglichen zivilgesellschaftlichen Protest im Vorfeld zu verhindern.

Rechtsextremist/innen lassen nichts unversucht, sich medial in Szene zu setzen.

So tauchte im April 2008 der damalige Bundesvorsitzende der NPD, Udo Voigt, am Rande der Tagung der Innenministerkonferenz im Hotel Esplanade Resort & Spa Bad Saarow als nicht geladener Gast auf. Bei einem weiteren Versuch Voigts, das Hotel zu besuchen, stornierte der Hoteldirektor dessen Buchung. Zur Begründung gab der Hoteldirektor an, dass die Anwesenheit des Rechtsextremisten nicht mit dem Ziel vereinbar sei: »... jedem Gast nach Möglichkeit

ein exzellentes Wohlfühlerlebnis zu bieten«. Unterstützung erfuhr der Hoteldirektor durch den positiven Zuspruch von Hotelgästen. Sowohl die Geschäftsleitung als auch die Eigentümer der Hotelgesellschaft stellten sich öffentlich hinter die Entscheidung des verantwortlichen Hotelmanagers.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat über diesen Fall entschieden und festgestellt, dass ein Hotel einem Gast auch Hausverbot aufgrund seiner politischen Überzeugung erteilen darf. Dies gelte jedoch nur, wenn noch keine verbindliche Buchung

vorliegt. Ein Hotelier kann also grundsätzlich frei entscheiden, wen er beherbergt und wen nicht. Wurde jedoch bereits ein Beherbergungsvertrag geschlossen, dann kann dieser grundsätzlich nur gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund gegeben ist (BGH, Urteil vom 09.03.2012, Az.: V ZR 115/11).

Brandenburger Hotels und Gaststätten positionieren sich klar gegen rechtsextreme Aktivitäten. So unterstützte im Juli 2011 das Seehotel Fontane/Resort Mark Brandenburg – RMB aus eigener Initiative heraus einen Aufruf des Neuruppiner Bündnisses »Neuruppiner bleibt bunt« und rief seine Mitarbeiter/innen zur Beteiligung an Protestaktivitäten gegen eine Demonstration Rechtsextremer in der Stadt auf.

»Wenn ihr also am Samstag noch nichts vor habt, würden wir uns freuen, mit euch gemeinsam in die Stadt

zu ziehen. Falls möglich zieht euch RMB-Jacken oder knallige Thermenshirts an. Zudem werden am Hotel RMB-Basecaps ausgegeben, die die Geschlossenheit der Mitarbeiter verdeutlichen.«

Die Beispiele zeigen, dass es nicht hingenommen werden muss, wenn Rechtsextreme Hotels und Gaststätten für ihre Zwecke missbrauchen wollen oder am Ort öffentlich auftreten. Es gibt viele Möglichkeiten sich zu verhalten und sich in zivilgesellschaftlichen Zusammenhängen zu engagieren.

Wer Rechtsextremen das Feld nicht einfach überlassen möchte, braucht nicht nur Mut und kreative Ideen, sondern mitunter auch fachliche Unterstützung.

Das **Mobile Beratungsteam beim Brandenburgischen Institut für Gemeinwesenberatung – demos** berät Sie unentgeltlich im Auftrag der Landesregierung.

Die Koordinierungsstelle »Tolerantes Brandenburg« der Landesregierung und der **DEHOGA Brandenburg** sind seit 2009 Kooperationspartner.

Die Koordinierungsstelle unterstützt Sie in konkreten Problemlagen und vermittelt weitere Beratungsangebote.

Im **Aktionsbündnis Brandenburg** arbeiten lokale Bürgerinitiativen und landesweit tätige Verbände mit, die sich in ihren Bereichen gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit einsetzen. Auch das Aktionsbündnis ist Partner von »Tolerantes Brandenburg«.

Die Adressen und Ansprechpartner/innen der sechs Regionalbüros des MBT Brandenburg finden Sie auf der Webseite von demos – Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung.

Geschäftsstelle: Benzstraße 11-12, 14482 Potsdam
Telefon 0331-740 62 46, www.gemeinwesenberatung-demos.de

Koordinierungsstelle »Tolerantes Brandenburg«
im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Heinrich- Mann-Allee 107, 14473 Potsdam
Telefon 0331-866 35 60, www.tolerantes.brandenburg.de

DEHOGA Brandenburg
Schwarzschildstraße 94, 14490 Potsdam
Telefon 0331-862 368, www.dehoga-brandenburg.de

Geschäftsstelle Aktionsbündnis Brandenburg:
Mittelstraße 38/39, 14473 Potsdam, Telefon 0331-505 824-26
www.aktionsbuendnis-brandenburg.de

Versteckspiel

Mietversuche der extremen Rechten erkennen und im Vorfeld verhindern

Um Anmietungsversuche von Rechtsextremist/innen im Vorfeld verhindern zu können, müssen sie zunächst einmal als solche erkannt werden.

Die Zeiten, in denen Bomberjacke, Glätze und Springerstiefel eindeutige Erkennungsmerkmale von Rechtsextremist/innen waren, sind längst vorbei. »Neonazis in Nadelstreifen« gibt es ebenso wie solche, die sich mit ihrem Auftreten an subkulturellen und alternativen Jugendgruppen orientieren oder einfach ganz »normal« aussehen.

Dennoch sollen einige Codes und Symbole, die in der rechtsextremen Szene derzeit besonders beliebt sind, im Folgenden aufgeführt werden. Die Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und soll nicht dazu dienen, Personen mit einem schnellen Blick auf ihr Äußeres schablonenhaft der Kategorie »rechtsextrem« zuzuordnen. Die Darstellung will für die vielen verschiedenen, häufig schwer zu erkennenden Erscheinungsformen des Rechtsextremismus sensibilisieren und dazu auffordern, genau und besser zweimal

hinzusehen. Laden Sie den Anrufernden in Ihre Gaststätte oder Ihr Hotel ein, um die Räumlichkeiten vorzustellen. Dabei bekommen Sie einen persönlichen Eindruck. Sorgen Sie dafür, dass Sie dabei im besten Falle zu zweit sind. Fällt dem Angestellten, meinem Mann, meiner Frau etwas auf, was mir vielleicht entgangen ist?

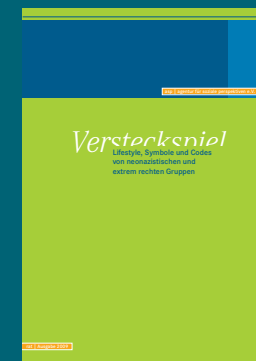
Haben Sie bei einer/einem potentiellen Mieter/in ein ungutes Gefühl, sollten Sie sich szenekundige Unterstützung und Rat suchen und mit Personen oder Einrichtungen in Verbindung setzen, die sich mit der

Problematik des Rechtsextremismus befassen und die rechte Symbolik und auch die Akteure kennen, die in der rechten Szene besonders aktiv sind. **Wenden Sie sich an das Mobile Beratungsteam Brandenburg (MBT).**

Hier können Sie Broschüren anfordern, die Ihnen weiteren Aufschluss über Symbole und Codes der extremen Rechten geben und anhand derer Sie die »Wölfe im Schafspelz« unter Umständen enttarnen können.



Derselbe Neonazi aus München auf thematisch unterschiedlich ausgerichteten rechtsextremistischen Demonstrationen



Versteckspiel. Lifestyle, Symbole und Codes von neonazistischen und extrem rechten Gruppen. Berlin 2011, 42 Seiten, herausgegeben von: Agentur für soziale Perspektiven e.V. Bestellungen unter: www.dasversteckspiel.de/

Symbole

Codes identifizieren

In der rechtsextremen Szene werden mehr oder weniger offen Symbole mit Bezug auf den Nationalsozialismus und die Wehrmacht verwendet. Daneben spielt auch die germanische Mythologie eine Rolle. Hinzu kommen Zeichen und Logos rechtsextremer Organisationen.

Adler

Der Adler gilt in Deutschland seit dem Mittelalter als Sinnbild für Macht, Erhabenheit, Göttlichkeit und Glück. Die romanisch-gotische Darstellungsform des Reichsadlers, wie sie in der Reichskriegsfahne zu sehen ist, wurde im Nationalsozialismus weitgehend durch stilisierte Darstellungen ersetzt. Damit sollte Modernität suggeriert werden.

Der Adler ist beispielsweise Bestandteil der Uniformierung der Aktionsgruppe Sturm Baden. Zusammen mit dem Gruppenkürzel SB ist er im Nacken auf die Bomberjacken gedruckt.



Landser

»Der Landser« war und ist die umgangssprachliche Bezeichnung für den Infanteristen im Zweiten Weltkrieg. Die positive Bezugnahme auf den Landser dient der Huldigung der Wehrmachtssoldaten. Verbunden ist diese mit der Leugnung oder Glorifizierung der Wehrmachtverbrechen.



Gaudreieck

Im Nationalsozialismus verwiesen Gauwinkel oder Gaudreieck auf die Herkunft der Träger/innen aus einem bestimmten Gau der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) oder der Hitler-Jugend.

Auch heute verwenden es Angehörige der Neonazi-Szene zur Kennzeichnung ihrer Herkunft bzw. lokalen Zugehörigkeit. Das Verwenden dieses Symbols ist verboten.



Schwarz-weiß-rot

Schwarz-weiß-rot waren bis zum Ende des Ersten Weltkrieges die offiziellen Farben des Deutschen Reiches.

Mit dem Ausrufen der Weimarer Republik wurde die Kombination schwarz-rot-gold zu den deutschen Nationalfarben. 1933 wurden die Hakenkreuzfahne und die schwarz-weiß-rote Fahne gemeinsam zu Reichsfahnen erklärt.



Schwarze Sonne

Die schwarze Sonne war ein Kunstsymbol der Schutzstaffel (SS), einer eigenständigen paramilitärischen Organisation der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP). Sie diente als Sinnbild einer nordisch-heidnischen Religion und eines vorgeblich uralten geheimen Wissens. Bei heutigen Rechtsextremist/innen steht sie für die »Verbundenheit mit der eigenen Art und arteigenen Wertvorstellungen«.



Triskele

Die Form der Triskele ähnelt einem dreiarmligen Hakenkreuz und wird von neonazistischen Kreisen entsprechend interpretiert. Sie ist Symbol der in Deutschland verbotenen, international vernetzten Organisation »Blood and Honour« (Blut und Ehre), die unter anderem illegale Rechtsrockkonzerte veranstaltete sowie strafbewehrte Musik produzierte und vertrieb. Die Triskele darf in diesem Zusammenhang nicht gezeigt werden.



Keltenkreuz

Das stilisierte Keltenkreuz dient in der rechtsextremen Szene weltweit als Symbol für die »Vormachtstellung der weißen Rasse« und gilt gemeinhin als White-Power-Zeichen. Häufig wird der Buchstabe »O« durch das Einfügen eines Kreuzes verfremdet. Der Bundesgerichtshof hat die Verwendung des stilisierten Keltenkreuzes 2008 generell für strafbar erklärt.



Mode rechtsextrem

Bekleidungsmarken

Es gibt Bekleidungsmarken, die in direktem Zusammenhang mit der rechtsextrem-(orientiert)en Szene stehen. Dazu gehören: **Consdaple, Masterrace, Walhall Germany, Hatecrime Streetwear, Celtic Wear, Dobermann, pro Violence, Alle gegen Alle, Sportfrei, Ansgar Aryan.** Hinzu kommen Marken, die zwar von Rechtsextremen getragen und für ihre Zwecke genutzt werden, deren Firmen aber keinen Bezug in die organisierte rechtsextreme Szene haben. Beliebte Marken aus diesem Bereich sind unter anderem: **Alpha Industries, Lonsdale, Pitbull und Troublemaker.**

Consdaple

Bei Neonazis auf Grund der im Wort enthaltenen Buchstabenfolge NSDAP (Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei) beliebt. Der Begriff ist eine Ableitung von dem englischen Wort »Constable«, das »Schutzmann« bedeutet.



Erik & Sons

Das Logo der Marke besteht aus der Naudiz-Rune, das Design besteht vor allem aus nordisch-germanischer Symbolik. Ebenso wie einige andere neuere Marken, die in der rechtsextremen Szene verortet sind, versucht auch Erik & Sons das Erfolgskonzept der Marke Thor Steinar zu kopieren. Die Kleidung ist regelmäßig auf rechtsextremen Aufmärschen zu finden.



Thor Steinar

Namen, Logos und Motive von Thor Steinar beziehen sich insbesondere auf die germanische Mythologie sowie auf die deutsche Kolonial- und Militärgeschichte.

Das aus der Kombination verschiedener Runen zusammengesetzte Thor Steinar-Logo war jahrelang Gegenstand juristischer Auseinandersetzung, da die darin kombinierten Runen auch im Nationalsozialismus Verwendung gefunden hatten. In einem Urteil des Bundesgerichtshofes von 2010 zur Auseinandersetzung rund um die Ladengeschäfte der Marke heißt es: »Diese Marke wird in der Öffentlichkeit in einen ausschließlichen Bezug zur rechtsradikalen Szene gesetzt«.



Troublemaker

»Troublemaker« bedeutet ins Deutsche übersetzt »Krawallmacher«. Die Marke ist bei Hooligans und Skinheads ebenso wie im Rockermilieu beliebt. Troublemaker wird auch über rechte Versandhändler und Läden vertrieben.



Alpha Industries

Bei dieser Marke gibt es keine Verbindungen zu rechtsextremen Kreisen. Da das Logo dem verbotenen Zivilabzeichen der Sturmabteilung (SA) der NSDAP ähnelt, wird die Marke dennoch gerne von Rechts-extremen getragen.



Lonsdale

War lange bei Rechtsextremist/innen populär auf Grund der enthaltenen Buchstabenfolge NSDA, was als Verweis auf die NSDAP gedeutet wurde. Seit 1999 distanziert sich Lonsdale von seinem rechtsextremen Kundenkreis und hat die Belieferung einiger Neonazi-Versandhändler eingestellt. Mit der Kampagne »Lonsdale loves all colors« unterstützt die Marke antiras-sistische Kulturinitiativen.



88=Heil Hitler

Zahlencodes, Chiffres, Abkürzungen

Rechtsextreme Organisationen und Gruppierungen greifen oft auf Abkürzungen und Zahlen-codes zurück. Da die Verwendung verfassungsfeindlicher Symbole verboten ist, wurden an deren Stelle Codes gesetzt,

die auf den ersten Blick nicht eindeutig zu entschlüsseln sind. Bei Zahlenkombinationen stehen die einzelnen Ziffern häufig für die Stellung des gemeinten Buchstabens im Alphabet.

Combat 18/C18

Combat 18 gilt als bewaffneter Arm des inzwischen in Deutschland verbotenen Neonazi-Netzwerkes »Blood & Honour« (Blut und Ehre) und C18 demnach als Hinweis auf Gewaltbereitschaft. Als Symbol für C 18 wird der SS-Totenkopf verwendet.

88

Die 88 steht für Heil Hitler. Die 88 findet sich häufig auf T-Shirts oder Aufnähern, als Bestandteil von Band- oder Organisationsnamen oder auch Autokennzeichen.

H8

Ebenfalls populär in der rechtsextremen Szene ist der Code »H8«. Hier wird der Gruß »Heil Hitler« verbunden mit einem Wortspiel – englisch ausgesprochen ist H8 gleichlautend dem Wort »Hate«/Hass.

28

Seit dem Verbot von »Blood & Honour« wird die 28 synonym für B&H verwendet. Eine internationale Grußformel von Blood & Honour-Anhänger/innen lautet 828 (»Hail Blood & Honour«)

Tarnung: Geburtstag

Regelmäßige Feiertage der rechtsextremen Szene

Auch bestimmte Daten sollten Sie besonders aufmerksam machen: Parteitage und Wahlkämpfe rechtsextremer Parteien sind periodisch wiederkehrende Ereignisse, auf die sich Vermieter/innen einstellen können. Die rechtsextreme Szene begeht außerdem regelmäßig »Feiertage«, die sie in ihrem Sinne (be-)setzt oder umdeutet. Hier eine Auswahl.

Januar

- 18. Januar (1871)** Gründung des Deutschen Reiches
- 27. Januar (1945)** Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus (anlässlich der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz)
- 30. Januar (1933)** Machtübertragung an die NSDAP

Februar

- 13. Februar (1945)** Bombardierung Dresdens durch die Alliierten
- 15. Februar (1945)** Beginn der Bombardierung von Cottbus durch die Alliierten
- 23. Februar (1930)** Todestag von Horst Wessel

März

Fünfter Sonntag vor Ostern So genannter Heldengedenktag

April

- 20. April (1889)** Geburtstag von Adolf Hitler

Mai

- 1. Mai** »Nationaler Feiertag des deutschen Volkes«
- 8. Mai (1945)** Befreiung vom Nationalsozialismus, Kapitulation des NS- Regimes
- 14. Mai (1948)** Gründung des Staates Israel

Juni

- 20. Juni auf 21. Juni** Sommersonnenwende

Juli

- 24. Juli (1943)** Beginn der Bombardierung Hamburgs

August

- 17. August (1987)** Todestag von Rudolf Heß

September

- 1. September (1939)** Deutscher Überfall auf Polen, Beginn des Zweiten Weltkrieges
- 15. September (1935)** Verkündung der »Nürnberger Rassegesetze«
- 24. September (1993)** Todestag von Ian Stuart Donaldson, Sänger und »Kopf« von Skrewdriver sowie Gründer von »Blood and Honour«

Oktober

- 29. Oktober (2009)** Todestag von Jürgen Rieger

November

- 9. November (1923/1938)** »Gedenktag für die Gefallenen der Bewegung« in Erinnerung an den gescheiterten Putschversuch der NSDAP/Reichspogromnacht
- 2. Sonntag im November** Volkstrauertag

Dezember

- 20. Dez. auf 21. Dez.** Wintersonnenwende

Missbrauchte Gastfreundschaft

Vertragsgestaltung Vermietung und Nutzung

Denken Sie immer daran: Sie sind nicht verpflichtet an Rechtsextremist/innen zu vermieten und haben bei der Festlegung vertraglicher Regelungen einen großen Handlungsspielraum!

Konnte ein Anmietungsversuch von Rechtsextremist/innen nicht von vornherein verhindert werden, weil er nicht erkannt wurde, besteht die Möglichkeit durch die Gestaltung des Nutzungs- bzw. Mietvertrages den Missbrauch der Einrichtung durch Rechtsextremist/innen vertraglich auszuschließen.

Für das Mietrecht gelten die §§ 535 bis 580a BGB (Allgemeine Vorschriften für Mietverhältnisse). § 535 BGB regelt Inhalt und Hauptpflichten des Mietvertrages:

(1) Durch den Mietvertrag wird der Vermieter verpflichtet, dem Mieter den Gebrauch der Mietsache während der Mietzeit zu gewähren. Der Vermieter hat die Mietsache dem Mieter in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand zu überlassen und sie während der Mietzeit in diesem Zustand zu erhalten. Er hat die auf der Mietsache ruhenden Lasten zu tragen.

(2) Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter die vereinbarte Miete zu entrichten.

Zum Abschluss eines Mietvertrages müssen sich die Parteien über Mietgegenstand, Gebrauchszweck und Entgeltlichkeit einigen. Im Übrigen können die Vertragsparteien von den gesetzlichen Mietbestimmungen abweichen und den Mietvertrag im Rahmen der

Vertragsfreiheit ihren Bedürfnissen anpassen. So können sie nähere Bestimmungen treffen etwa zur Art der Nutzung, zu den Voraussetzungen einer Kündigung oder zum Ersatz von Verwendungen des Mieters auf die Mietsache.

Positionieren Sie sich!

Im privatrechtlichen Bereich bestehen Möglichkeiten rechtsextreme, rassistische und antisemitische Äußerungen auch unterhalb der Grenze von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten vertraglich auszuschließen. Wir empfehlen schon in einer Präambel des Nutzungsvertrages deutlich zu machen, dass Versammlungen und Veranstaltungen in den Mieträumen keine rechtsextremen, rassistischen und antisemitischen Inhalte haben dürfen und dass Angriffe auf die Menschenwürde nicht geduldet werden.

Positionieren Sie sich! Gerade in der Hotellerie und Gastronomie treffen Menschen unterschiedlicher Herkunft, Hautfarben, Religionen und Kulturen zusammen – seien es Gäste oder Mitarbeiter/innen. Ihnen einen unbeschwerteren Aufenthalt zu ermöglichen, ist Ihre Aufgabe als Vermieter/in oder Gastgeber/in.

Formulierungsvorschlag für Mietverträge:

Der Mieter ist nicht berechtigt, die Mieträume zur Durchführung von Veranstaltungen zu nutzen, auf denen rechtsextremes, rassistisches, antisemitisches oder antidemokratisches Gedankengut dargestellt und/oder verbreitet wird, sei es vom Mieter selbst oder von Besucher/innen der Veranstaltung.

Der Mieter bekennt mit der Unterschrift, dass die Veranstaltung keine rechtsextremen, rassistischen, antisemitischen oder antidemokratischen Inhalte haben wird. D. h., dass

insbesondere weder in Wort noch Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht oder Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher bzw. verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden dürfen.

Sollte durch Teilnehmende der Veranstaltung gegen vorgenannte Bestimmungen verstoßen werden, hat der Mieter für die Unterbindung der Handlung Sorge zu tragen, ggf. unter Anwendung des Hausrechts.

Veranstalter/in

Verlangen Sie im Mietvertrag die genaue Angabe zur Person bzw. Organisation des oder der Nutzenden. Um die Anmietung durch unauffällige »Strohänner« auszuschießen, ist es zudem erforderlich die Überlassung der Mietsache an Dritte vertraglich zu untersagen.

Formulierungsvorschlag:

Der im Vertrag angegebene Mieter ist für die in den gemieteten Räumen durchzuführende Veranstaltung gleichzeitig Veranstalter. Es wird versichert, dass der Mieter nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt. Der Mieter ist ohne Erlaubnis des Vermieters nicht berechtigt, den Gebrauch der Mietsache einem Dritten zu überlassen, insbesondere sie zu vermieten.

Zweck und Charakter der Veranstaltung

Eine nachträgliche Änderung des Veranstaltungszwecks – sei sie ausdrücklich oder implizit – kann als Vertragsverletzung angesehen werden. Dazu wird der Charakter der Veranstaltung bei Vertragsabschluss abgefragt. Durch Angabe des genauen Mottos der Veranstaltung kann der Veranstaltungszweck weiter präzisiert werden.

Sollte seitens der rechtsextremen Szene mit einem deutlich anderen Motto geworben werden, besteht möglicherweise eine Vertragsverletzung. Wenn zum Beispiel im Vertrag eine »Vortragsveranstaltung zur Geschichte des Zweiten Weltkriegs« vereinbart wird, die Veranstalter/innen aber dafür mit der Ankündigung »Rudolf Hess-Gedenkkonzert« werben, besteht eine Veränderung des Veranstaltungszwecks (von Vortrag zu Konzert), eine zusätzliche Gefährdung oder strafrechtliche Relevanz und ggf. damit ein nicht unerheblicher Vertragsverstoß.

Sollte hingegen durch eine andere rechtsextreme Gruppierung mit einem veränderten Motto, verändertem Zweck zur o. g. Veranstaltung mobilisiert werden, können die Veranstalter/innen darauf hingewiesen und aufgefordert werden, sich davon zu distanzieren. Tun sie das nicht, kann ihnen das veränderte Motto bzw. der veränderte Zweck zugerechnet werden. Das

wiederum ist Voraussetzung dafür, dass der (rechtsextremen) Mietpartei ein Vertragsbruch nachgewiesen werden kann.

Oft ist es möglich, bereits im Vorfeld Informationen über die Art der Mobilisierung für eine rechtsextreme Veranstaltung zu erhalten. Holen Sie sich dazu Unterstützung bei staatlichen Institutionen, antifaschistischen Gruppen oder dem

Mobilen Beratungsteam Brandenburg (MBT). Kann ein veränderter Veranstaltungszweck nachgewiesen werden, ist eventuell eine fristlose Kündigung des Vertrages möglich.

Tipp: Erfolgt die Kündigung erst unmittelbar vor der geplanten Veranstaltung, wird die Vorbereitung von rechtsextremen Ersatzveranstaltungen zusätzlich erschwert.

Formulierungsvorschlag für Verträge:

§ Die Vermietung erfolgt zum Zwecke/ aus Anlass der im Folgenden genau aufgeführten Veranstaltung (genauer und vollständiger Veranstaltungstitel):

§ Charakter der Veranstaltung

Der Mieter erklärt durch Ankreuzen, dass die Veranstaltung folgenden Charakter hat:

parteipolitische Veranstaltung,

überparteiliche, politische Veranstaltung,

kulturelle Veranstaltung,

Party,

privater Charakter,

kommerzielle Veranstaltung.

Zugang von Vermieter/innen zur Veranstaltung

Durch einen entsprechenden Absatz im Nutzungsvertrag können Sie als Vermieter/in sicherstellen, dass Sie jederzeit die Möglichkeit haben, sich von der vertragsgemäßen Nutzung des Vertragsobjekts zu überzeugen.

Formulierungsvorschlag:

Der Vermieter und Beauftragte des Vermieters ist jederzeit berechtigt, das überlassene Vertragsobjekt zu betreten und zu besichtigen, um sich von der vertragsgemäßen Nutzung zu überzeugen und bei Verstößen gegen diesen Vertrag oder gegen Strafgesetze die Veranstaltung zu beenden.

Relevant ist dieser Absatz des Nutzungsvertrages zudem für die strafrechtliche Verfolgung von Rechtsextremist/innen. Bestimmte Symbole, Parolen und Grußformeln sind justiziabel. Unten wird ein unvollständiger Überblick über besonders häufig verwendete verbotene Symbole, strafbar nach §§ 86 und 86a StGB (»Verbreitung von verfassungswidrigen Propagandamitteln«, »Verwendung nationalsozialistischer Kennzeichen«) gegeben.

Neben dem Paragraphen 86 und 86a StGB sind die §§ 84, 85, 125, 127 und 130 StGB für die strafrecht-

liche Verfolgung von Rechtsextremist/innen besonders relevant.

§ 84 StGB: Fortführung einer für verfassungswidrig erklärten Partei

§ 85 StGB: Verstoß gegen ein Vereinigungsverbot

§ 125 StGB: Landfriedensbruch

§ 127 StGB: Bildung bewaffneter Gruppen

§ 130 StGB: Volksverhetzung

Es gilt: Wenn Polizei und Staatsanwaltschaft nichts von einer Straftat erfahren, kann es auch keine Strafurteile geben! Die Polizei muss

grundsätzlich jede Straftat, von der sie erfährt, verfolgen!

Konnte ein Anmietungsversuch durch Rechtsextremist/innen also nicht im Vorfeld verhindert werden, werden Sie aktiv, um den Rechtsextremist/innen die Verbreitung ihrer menschenfeindlichen Ideologie so schwer wie möglich zu machen. Lassen Sie Straftaten polizeilich verfolgen.

Verbotene Parolen und Grußformeln:

»Sieg Heil«, »Heil Hitler«, »Deutscher Gruß«, »Hitler-Gruß«, »Meine/Unsere Ehre heißt Treue« (SS-Losung), »Blut und Ehre« (Losung der HJ), »Deutschland erwache« (Losung der SA), »Ein Volk, ein Reich, ein Führer«, »Rotfront verrecke«.

Verbotene Symbole und Kennzeichen:

Hakenkreuz, Hakenkreuz seitenverkehrt, hakenkreuz negativ, Doppel-Sigrune, Sigrune, Wolfsangel, Odalrune, Gaudreieck.

Verantwortliche und Ordner/innen vor Ort

In kritischen Situationen, wie z. B. bei der Übergabe einer fristlosen Kündigung des Mietvertrags an die Mieter/innen, kommt es darauf an, zeitnah Kontakt mit dem/der Mieter/in oder dem/der Veranstalter/in aufnehmen zu können. Insbesondere bei größeren Veranstaltungen sowie bei Protesten kann es zu unübersichtlichen Situationen kommen, in denen dennoch eine verbindliche Kommunikation gewährleistet sein muss. Häufige Fälle betreffen die verbindliche Über-

gabe einer Kündigung, aber auch die Forderung an den/die Veranstalter/in, Straftaten zu unterbinden. Sofern nämlich durch den/die Vermieter/in oder andere Beteiligte beobachtet wird, dass durch Veranstaltungsteilnehmende Rechtsverstöße begangen werden, muss der/die Veranstalter/in davon in Kenntnis gesetzt werden, um ihm/ihr Gelegenheit zu geben, darauf zu reagieren. Eine verbindliche und zeitnahe Information des Veranstalters/ der Veranstalter/in zum Sachverhalt kann u. a. über zuvor benannte Verantwortliche oder Ordner/innen gewährleistet werden.

Formulierungsvorschlag:

Der Mieter hat dem Vermieter bei Raum- oder Schlüsselübergabe schriftlich ... (Anzahl) volljährige Stellvertreter zu benennen, die während der Benutzung des Mietobjekts zusätzlich anwesend und für den Vermieter jederzeit erreichbar sein müssen.

Formulierungsvorschlag:

Der Mieter verpflichtet sich, für eine angemessene Zahl an nicht alkoholisierten und geeigneten Ordnungskräften zu sorgen, die auch in der Lage sind, die Sicherheit der Veranstaltungsteilnehmenden sowie Beschäftigten und sonstigen Nutzer/innen der Einrichtung zu gewährleisten.

Der Mieter nennt dem Vermieter rechtzeitig, spätestens drei Werktage vor der Veranstaltung, die Personalien der Ordnungskräfte (einschließlich Telefonnummer, unter der die Ordnungskräfte auch während der Veranstaltung erreichbar sind).

Vertragsstrafe

Mit einer Vertragsstrafe soll eine genau bestimmte rechtswidrige Handlung zusätzlich sanktioniert werden. Eine im Nutzungsvertrag festgeschriebene Vertragsstrafe soll einerseits abschreckend auf rechts-extreme Gruppierungen wirken und andererseits den Druck zur Vermeidung rechtswidrigen Handelns verstärken.

Formulierungsvorschlag:

Kommt es im Rahmen der Veranstaltung zu strafbaren Handlungen im Sinne der §§ 84, 85, 86 a, 125, 127, 130 StGB, zu denen der Mieter nach Art, Inhalt oder Gestaltung der Nutzung schuldhaft beigetragen hat oder zuzumutbare Schutzmaßnahmen schuldhaft unterlassen hat,

obwohl er dies vorhersehen konnte, verpflichtet sich der Mieter, eine Vertragsstrafe von ... Euro zu zahlen. Durch die Vertragsstrafe ist die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche nicht ausgeschlossen.

Haftungsübernahme und Sicherheitsleistung

Formulierungsvorschlag:

Der Mieter erklärt hiermit die Haftungsübernahme für die während der Veranstaltung und im Zusammenhang mit dieser an der Mietsache/Einrichtung oder ihrem Inventar verursachten Schäden in Höhe von ... Euro. Der Mieter sichert diese Haftungsübernahme durch Zahlung einer Barkaution/Nachweis einer Versicherung/Bankbürgschaft ab, die beim Vermieter bis ... Werktagen vor Veranstaltungstermin vorzulegen ist. Kommt der Mieter dieser Nachweispflicht nicht nach, entspricht dies einer nicht unerheblichen Vertragsverletzung.

Kündigungsklausel

Ein Verstoß gegen die vorgenannten vertraglichen Vereinbarungen kann als Anlass für eine Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund genommen werden. Die Kündigung ist an den Vertragspartner bzw. die vertraglich vereinbarte Ansprechperson zu richten. Es empfiehlt sich, eine schriftliche Form zu wählen (ein entsprechendes Formular kann vorbereitet und handschriftlich ergänzt werden), ein Duplikat der Kündigung zu behalten sowie Zeitpunkt und Zeugen der Übergabe zu notieren. Um

möglichst wenig Interpretationsspielraum offen zu lassen, wird in vielen Verträgen noch einmal zusätzlich präzisiert, was der Grund für eine außerordentliche fristlose Kündigung sein kann. Teil der Kündigung ist die Forderung, »unverzüglich« die Räume geräumt zu

übergeben. Damit sind faktisch eine (Rück-)Übertragung des Hausrechts auf den Vermietenden sowie ein Veranstaltungsabbruch (zumindest in den gemieteten Räumlichkeiten) verbunden. Eine Weigerung zur Räumung ist eine Straftat (§ 123 StGB »Hausfriedensbruch«)!

Formulierungsvorschlag:

§ ... Kündigung/Rücktritt

(1) Der Vermieter ist berechtigt, den Nutzungsvertrag fristlos zu kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn Tatsachen bekannt werden, welche befürchten lassen, dass eine ordnungsgemäße und störungsfreie Nutzung der überlassenen Räume nicht gewährleistet werden kann, wenn der Nutzer seine vertraglichen Ver-

pflichtungen insbesondere aus § 1 und § 4 nicht unerheblich verletzt oder wenn eine andere als die vereinbarte Veranstaltungsart durchgeführt wird oder zu befürchten ist. Im Falle der fristlosen Kündigung verzichtet der Mieter hiermit unwiderruflich auf die Geltendmachung ihm hierdurch ggf. erwachsender Ansprüche.

(2) Der Ausfall der Veranstaltung ist dem Vermieter bis 72 Stunden vor Beginn der

Veranstaltung mitzuteilen. Bei Absage nach Ablauf der genannten Frist sind 50% des Mietzinses als Ausfallkosten fällig. Diese können mit einer gegebenenfalls vereinnahmten Kautionsverrechnung verrechnet werden.

(3) Der Mieter hat dem Vermieter alle Schäden zu ersetzen, die dem Vermieter durch die außerordentliche Kündigung entstehen.

